

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 4

Artikel: Walderträge aus dem Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht unmöglich doch sehr erschwert wird. Bei den Waldbäumen treten diese Fälle nicht ein, die Wurzeln sind einander ähnlich und namentlich zwischen Arve und Weihmuthskiefer ist kein großer Unterschied, deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn diese gepfropften Weihmuthskiefern die sie umgebenden Arven nicht überwipfeln.

Interlaken, im Juni 1852.

F. Fankhauser, Oberförster.

Walderträge aus dem Aargau.

Für jedes Geschäft, das neben andern Zwecken auch einen pekuniären Gewinn abzuwerfen bestimmt ist, gewährt es ein hohes Interesse am Schlusse eines Rechnungsjahres die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und den daraus resultirenden Reinertrag genau ermitteln zu können. Bei der Forstwissenschaft ist dieß aber für den verwaltenden Forstbeamten von um so größerem Werthe, weil es ihm mannigfache Belehrung für die Zukunft an die Hand gibt, wenn er solche Zusammenstellungen in die Details verfolgen und sich dadurch auch Grund und Ursache der mehr oder weniger günstigen Ertragsresultate erklären kann. Solche Resultate haben aber insbesondere auch für den Staatswirth einen hohen Werth, wenn er die Zahlen nicht nur als mitwirkende Faktoren zum Rechnungsbudget ansieht, sondern ihre Bedeutung vom national-ökonomischen Standpunkte aus würdigt.

Aus diesen Gründen rücken wir in den nachstehenden Tabellen, die uns gütigst mitgetheilten Auszüge aus den Jahresrechnungen von 1852 der aargauischen Forstinspektionen in unserem Journale ein; überzeugt, daß wir manchem unserer Leser dadurch eine recht erwünschte und belehrende statistische Notiz bieten, insofern er sich die Mühe nimmt, die einzelnen

darin aufgeführten Rubriken genauer zu untersuchen und darnach das Endresultat zu beurtheilen. Um dieß möglich zu machen, haben wir nicht nur die Gesammtfläche der den Forstinspektionen zur Bewirthschaftung übergebenen Staatswaldungen, sondern auch soweit uns dieß möglich war, die Nutzungsflächen und in einer eigenen Tabelle die Holzerträge beigelegt, welche letztere namentlich dazu dienen soll, den Bestand der Waldungen durch die Holznutzungen etwas näher beurtheilen zu können, da dieser natürlich den größeren oder geringern Ertrag des Waldes wesentlich modifiziren muß.

Weit entfernt zu glauben, diese Tabellen böten Muster, die in keinem andern Kantone übertroffen werden, theilen wir selbe vielmehr auch aus dem Grunde mit, um von anderen Kantonen her, ähnliche Einsendungen zu erhalten.

Durch die gütigen Mittheilungen der Forstverwaltungen von Zofingen, Bremgarten und Rheinfelden wurde die Redaktion in den Stand gesetzt, auch die Ertragsverhältnisse dieser Gemeindswaldungen der Gesammttabelle anzuhängen, wofür ich den betreffenden Kollegen hiemit meinen besondern Dank zolle; denn es gewähren auch diese Zahlen höchst interessante Schlussfolgerungen und bestätigen aufs Deutlichste, die oft wiederholte aber noch nicht genugsam gewürdigte Ansicht, daß ein großer Reichthum in den Gemeindswäldern niedergelegt ist, der zur allgemeinen Wohlfahrt des Landes gewiß ebenso sorgfältiger Pflege von Seite der Regierungen bedürfte, als die Staatswaldungen, welche doch immer nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Landesbewaldung ausmachen! Die angeführten Gemeindswaldungen sind von Forsttechnikern bewirthschaftet und wenn die übrigen Gemeindswaldungen in ähnlicher Weise besorgt würden, so würde dadurch eine sehr bedeutende und günstige Mehreinnahme nicht nur den einzelnen Gemeinden, sondern auch im Gesamtvermögen des Kantons erzielt werden, denn die Reinertragsverhältnisse der angeführten Gemeindewälder sind als sehr günstig zu bezeichnen, obwohl sie sich hinsichtlich der Verwerthung der Holzerträge in einem ungünstigen Verhältnisse befinden, indem der bei weitem

der

Ausgaben in einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1852.

In den Forstinspektionen.	Besoldungen.		Hofhauereibetrieb.		Kulturbetrieb.		Waldfeldbetrieb.		Marchungen.		Begraben und Wasserbauten.		Werkzeugkosten.		Verfeigerungskosten.		Kantonsanlagen.		Verschiedenes.		Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindevälder.		Summe mit ohne die Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindevälder.				Kosten ohne die Oberaufsicht der Gemeindevälder.			
	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.
I. Lenzburg	204	86	210	86	41	17	—	—	2	14	15	96	—	—	27	93	9	80	6	25	58	50	577	47	518	97	36,559	12	35	
II. Zofingen	1592	28	3455	48	579	8	—	—	—	—	206	52	—	—	149	3	29	67	38	25	148	50	6198	51	6050	1	20,237	5	2	
III. Kulm	142	86	48	3	14	45	21	43	8	14	2	29	—	—	9	28	9	50	24	28	27	—	307	26	280	26	43,432	11	12	
IV. Rheinfelden . .	1779	—	5003	86	871	97	51	78	1	14	190	49	3	57	350	8	9	30	11	50	85	50	8358	19	8272	69	24,507	4	99	
V. Narau	1145	64	1753	31	1638	46	48	50	1	80	96	44	—	—	234	12	42	—	80	8	23	50	5063	85	5040	35	42,431	10	61	
VI. Muri-Bremgarten	1501	44	1006	94	819	46	17	60	—	—	38	75	8	27	215	—	31	—	157	—	137	21	3932	67	3795	46	29,585	5	17	
VII. Brugg	1508	85	2788	64	1804	47	85	69	3	—	187	71	—	—	209	64	43	26	80	78	18	50	6730	54	6712	4	35,994	7	26	
VIII. Baden	1296	14	1370	37	829	74	—	—	50	65	374	31	—	—	201	70	39	25	30	36	—	—	4192	52	4192	52	36,334	9	76	
IX. Zurzach	778	14	1706	67	567	65	—	—	—	—	8	40	70	95	139	9	47	70	60	60	84	50	3463	70	3370	20	52,526	8	24	
X. Laufenburg . . .	2224	16	3946	84	1138	89	—	—	8	95	147	89	—	—	427	14	61	44	112	86	212	11	8280	28	8068	17	40,585	4	78	
Summen :	12173	37	21290	70	8305	34	225	—	75	82	1268	76	82	79	1963	1	322	92	601	96	795	32	47104	99	46309	67	32,311	5	89	
Forstverwaltung der																														
1. Stadt Zofingen . .	7142	53	15946	82	1774	73	3948	57	14	92	1216	67	99	68	233	24	212	75	515	2	—	—	31104	93	31104	93	26,392	7	84	
2. „ Lenzburg . . .	2706	55	5839	80	1290	78	109	12	8	89	427	75	90	20	66	44	52	55	39	65	—	—	10631	72	10631	72	28,334	6	83	
3. „ Bremgarten . .	1833	15	3755	46	629	51	—	—	32	—	503	78	11	18	86	—	14	60	61	89	—	—	6927	57	6927	57	29,908	5	11	
4. „ Rheinfelden . .	2770	—	8883	40	1056	13	—	—	40	72	905	31	—	—	318	9	2	55	54	14	—	—	14030	34	14030	34	37,353	6	18	

U e b e r s i c h t

ber

Holzerträge aus einigen Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1852.

Name der Forstinspektion.	Sagholzer	Kräm	Nieg	Nafen	Halbsrafen	Stangen	Düffel	Baumpfähle und Halb- stangen	Neb- u. Boh- nensteden	Baueichen	Nutzholzklafter.	Summe der Bau- u. Nutzholzklafter.	Brennholzklafter.	Fuder Rinde.	Stückholzklafter.	Preiswollen nach der Stückzahl.
	nach der Stückzahl.															
I. Lenzburg . . .	1	2	—	9	—	—	—	—	—	—	3,12	—	40	—	—	3649
II. Zofingen . . .	220	74	57	53	—	713	12	—	—	—	74,50	—	928,5	16	237	51740
III. Kulm . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	5	1730
IV. Rheinfelden . . .	99	150	193	226	480	7263	—	10228	12670	25	89,00	—	457,75	11,06	139,5	68463
V. Marau . . .	51	55	49	42	40	175	—	200	2596	—	1,75	—	200	3,00	100,9	35067
VI. Muri-Bremgarten	44	63	139	220	222	586	—	—	—	46	9,50	—	154,50	6,00	19	15624
VII. Brugg . . .	6	6	15	17	34	689	57	—	850	—	6,25	—	422	4,50	181	38993
VIII. Baden . . .	32	74	52	47	46	215	72	—	—	—	101,90	—	210	1,50	17	18131
IX. Zurzach . . .	23	18	42	40	21	19	16	—	—	—	43,00	—	149,80	0,50	100,5	21090
X. Lausenburg . . .	35	62	88	115	170	964	25	1001	1540	—	27,16	—	256	1,50	—	93000
Summen:	513	504	635	769	1013	10624	182	11429	17956	71	356,18	?	2842,55	44,06	799,9	347487
Forstverwaltung der																
1. Stadt Zofingen . . .	878	1768				2828	387	—	8610	80	60,00	?	2910	88	1616	169860
2. „ Lenzburg . . .	11	15	42	16	7	155	22	240	4350	—	—	53,69	1506	20	636,5	98800
3. „ Bremgarten . . .	39	57	76	44	54	172	26	1101	7600	80	16,00	250,00	658	13,50	43	36175
4. „ Rheinfelden . . .	5	11	59	70	420	5945	—	—	20015	106	17,80	266,48	1452	10	285	195830

größte Theil des Holztrags den Bürgern in natura abgegeben werden muß, daher bei der Ertragsberechnung nur mit einer Mitteltaxe veranschlagt werden kann, die bei freiem Holzverkauf um so mehr sich erhöhen dürfte, als dann auch namentlich alles zu Bau-, Nutz- und Sagholz verwendbare Material in diesen Sortimenten einen wesentlich bessern Steigerungspreis erhielt, als dieß jetzt der Fall ist, wo z. B. in der Forstverwaltung Lenzburg nichts anderes dem wirklichen Verkauf anheimfällt, als die Reiswellen der ersten Durchforstung und die Stöckholzklafter, während zur Befriedigung der bürgerlichen Brennholzbedürfnisse viele hundert zu Bau-, Nutz- und Sagholz brauchbare Stämme, namentlich aber Eichenholz, zu Brennholz aufgerüstet werden müssen, demnach bei der Ertragsberechnung auch nur als solches taxirt werden können. Um diejenigen, welche eine nähere Einsicht in die zur Ertragsberechnung angenommenen Taxen wünschen, zu überzeugen, daß dieselben jedenfalls nur einem Mittelpreise entsprechen, füge ich noch bei, daß bei einem Klaftermaaß von 6 Fuß Höhe und Breite und 3½ Fuß Scheiterlänge und einer durchschnittlichen festen Holzmasse von 80 Kubikfuß, die Taxen für die Lenzburgerwaldungen in der Berechnung wie folgt angenommen wurden:

Für ein Klafter Eichen-, Buchen- und Birken-Scheitholz	16	Fr.	Bruttowerth.
Für ein Klafter Tannen-Scheitholz	14	"	"
Für ein Klafter harte Laubholz-Knebel	12	"	"
Für ein Klafter weiches Laubholz, Knebel	11	"	"
Für 100 Stück Reiswellen erste Qualität	8	"	"
Für 100 Stück Reiswellen zweite Qualität	7	"	"
Für 100 Stück Reiswellen dritter Qualität	6	"	"

Für das an die Bürger oder das Stadtbauamt abgegebene Bauholz wurde berechnet:

Für 1 Kubikfuß Träm- oder Sagholz	40	St. Bruttowerth.
„ 1 „ Kieg	30	„ „
„ 1 „ Rafen oder Dünkel .	20	„ „
„ 1 „ Halbrafen	15	„ „
„ 1 Stange	100	„ „
„ 100 Bohnenstecken	400	„ „

Auf ähnliche Weise haben auch die übrigen Gemeindeforstverwaltungen ihre Ertragsberechnungen mit einer den Ortsverhältnissen angepassten Taxe berechnet, deren nähere Ausführung hier aber nicht in obiger Ausführlichkeit mitgetheilt werden kann, für deren Richtigkeit uns aber die Tüchtigkeit der betreffenden Forstverwaltungsbeamten genugsame Bürgschaft bietet.

Wer zur Beurtheilung der auf Tabelle I angeführten Ertragsverhältnisse die auf Tabelle III angegebenen Erträge des Holzmaterials mit zu Rathe zieht, wird unschwer begreifen, warum einzelne Waldungen in ihren Reinertragsverhältnissen mitunter ziemliche Unterschiede nachweisen, denn es wird ihm einerseits nicht entgehen können, daß, wo die Wirthschaftsweise des Hochwaldes wesentlich vertreten, auch der Ertrag auffallend günstiger sich herausstellt, daß aber auch solche Unterschiede bei den Nieder- und Mittelwaldungen sich kundgeben, weist uns nur auf mehr oder minder gute Waldbestockungen und in dieser Beziehung befinden sich z. B. die Forstinspektionen Baden, besonders aber Zurzach und noch mehr Laufenburg in sehr ungünstigen Wirthschaftsverhältnissen, indem bei deren Waldungen nicht das volle Hiebsquantum in Angriff genommen werden kann, weil der Uebergang in den Hochwald hier nicht allenthalben so leicht durch Kultur allein bewerkstelligt werden kann, als in andern Inspektionen und frühere Vorgriffe durch Einsparungen nach und nach ausgeglichen, das höhere Bestandesalter für den Hochwald zum Theil auch in der Weise hergestellt werden muß, daß man

die Schlagflächen verkleinert und den Ertrag mehr durch Durchforstungen zu decken sucht.

Mit einigem Vergnügen begrüßen wir in dieser Zusammenstellung auch die merkliche Zunahme des Waldfeldbaues in unserem Kantone, da wir voraussetzen dürfen, daß er in allen den angeführten Waldungen als von Sachverständigen bewirthschaftet — immer nur als eine Waldnebenbenutzung betrachtet und so ausgeführt werde, daß dadurch dem künftigen Waldbestande kein Nachtheil daraus erwachse, demnach die Waldanpflanzungen immer damit Hand in Hand gehe. Daß durch diese Nebenbenutzung an einzelnen Orten bemerkenswerthe Erträge erzielt werden, die zur Steigerung des Reinertrags wesentlich mitwirken, kann nicht in Abrede gestellt werden — allerdings steigern sich dadurch die Kulturkosten, allein eine Vergleichung derselben miteinander wird in manchen Forstbezirken und Verwaltungen immerhin noch sehr günstig sich herausstellen. — Zum Verständniß muß hier bemerkt werden, daß bei der Forstverwaltung Bremgarten die Waldfelder ohne Pachtzins an die Bürger abgegeben und nur als Erleichterungsmittel der Bestandesumwandlung angesehen und nur zu diesem Zwecke angewendet werden, dieß der Grund, warum für die 28 Zucharten derselben in der I. Tabelle kein Ertrag erscheint.

Die in der Tabelle II ausgeführte Durchschnittsberechnung der Kosten per Prozent des Bruttoertrages, sowie pro eine Zucharte bringt, namentlich bei Betrachtung der einzelnen Rubriken, manches nicht uninteressante Verhältniß zur nähern Anschauung, wiewohl eigentlich noch eine solche Berechnung für die Verwaltungs- und Kulturkosten allein hätte beigefügt werden sollen, um die Sache vollständig zu machen, da die Holzhauereibetriebskosten die erhaltenen Durchschnittsresultate doch auf eine Weise alteriren, daß man einen allgemeinen Schluß auf die Wohlfeilheit der Verwaltung u. nicht ganz mit Recht daraus ziehen kann. Doch für dießmal mögen sich unsere verehrten Leser mit dem, was vorliegt, begnügen, es erlaubt uns jetzt die Zeit nicht mehr dieses und manches

andere beizufügen, was vielleicht noch von Interesse sein könnte. Wer sich für die Sache interessirt, der kann mit den Daten, die wir ihm hier mit ziemlicher Mühe zusammengestellt haben, jedenfalls alles dasjenige herausrechnen, was uns Forstleuten zu wissen wünschenswerth sein kann — und je mehr man selbst nachrechnet und nach eigenem Grundgedanken zusammenstellt, desto mehr Nutzen gewähren dergleichen statistische Notizen! — Es lächelt vielleicht mancher, sowohl über eine solche Zumuthung, als auch über die Tabellen selbst, die wir unseren Lesern hier vorlegen — wir wissen es recht gut, daß dieselben nur ein Tropfen desjenigen sind, was wir, nicht nur von ganzen Kantonen, sondern von allen Kantonen der Schweiz besitzen sollten, um den Werth des Forstwesens für unser Vaterland mit Zahlen belegen zu können. Dennoch geben wir diese Notizen in der Hoffnung, daß selbe aus andern Kantonen ähnliche Mittheilungen zur Folge haben werden! — „Jeder suche in seinem angewiesenen, wenn auch noch so kleinen Wirkungskreise, dasjenige zu leisten, was möglich und dem Ganzen nützlich ist, so kommt das Ganze zu Stande.“ Wie leicht wäre es eine ähnliche, wenn auch weniger detaillirte Zusammenstellung über den ganzen Kanton Aargau zu erhalten, wenn z. B. die Herren Forstinspektoren bei ihrer jährlichen Bereisung der Gemeindswälder die betreffenden Notizen aus den Forstkommmissionsprotokollen und Forstrechnungen der Gemeinden sich verschaffen würden, so gut dieß eben möglich ist. Ich lege dieß unsern werthen Kollegen an's Herz — es wäre gewiß eine sehr ersprießliche Sammlung statistischer Notizen für unsern Kanton.



Benützung des Lindenholzes zur Bastbereitung.

Im Revier Kreglingen, Forsts Mergentheim und im weiteren Umkreis der angränzenden bayerischen Forste ist die